

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	8/68/25
zu DB/Vorlage	BV/0153/2025
Datum	29.04.2025 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
80 - Amt für Wirtschaftsförderung

Betrifft: Anpassung der Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen Versorgung

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Förderrichtlinie zur ambulanten ärztlichen Versorgung.

Eberswalde, den 30.04.2025

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Ringo Wrase
1. stellv. Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung